

Maßnahmenblatt M 1

PROJEKT	Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser als Pilotprojekt
TITEL	Vorläufige Sicherung und Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Spitzkunnersdorfer Wassers nach § 72 SächsWG sowie Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
MASSNAHME-KATEGORIE	Maßnahmen zum Rückhalt in der Fläche und zu Flächenumnutzungen
MASSNAHME-ART	Festsetzung bzw. Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht (LAWA: 302)
GEWÄSSER	Spitzkunnersdorfer Wasser
LAGE	Spitzkunnersdorfer Wasser, Fkm: 5+914 bis 0+000 RW/ HW (ETRS89/ UTM33N): 476728/ 5642647 bis 481213/ 5644445
GEMARKUNG	Spitzkunnersdorf
ZUSTÄNDIGKEIT	Untere Wasserbehörde (Festsetzung Überschwemmungsgebiet), Gemeinde Leutersdorf (Wahrnehmung von Vorkaufsrechten)
KARTE	vgl. Anlage 6.2 Hochwassergefahrenkarte bei 50 mm/h (100jährlich)
FOTO	-

BESCHREIBUNG BESTAND	
SITUATION	Aktuell ist am Spitzkunnersdorfer Wasser kein Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG festgesetzt. Mit Stand 10.10.2019 liegt eine Positivliste zur Ausübung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Leutersdorf nach § 99a WHG über mehrere Flurstücke in Spitzkunnersdorf vor.
HYDRAULISCHE KENNGRÖSSEN	-

BESCHREIBUNG MASSNAHME	
MASSNAHME	<p>Die im HWRMP für das Bearbeitungsgebiet in Spitzkunnersdorf ermittelten Überflutungsflächen bei einer Niederschlagsintensität von 50 mm/h bzw. einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren sind nach § 72 SächsWG festzusetzen.</p> <p>Bei entsprechender Gelegenheit sind durch die Gemeinde Vorkaufsrechte für Flurstücke wahrzunehmen, wenn dadurch das Schadenspotenzial auf ihnen vermindert oder die Umsetzung einer Schutzmaßnahme ermöglicht werden kann.</p>
BEMESSUNGS-EREIGNIS	Niederschlagsintensität 50 mm/h bzw. HQ100
HYDRAULISCHE KENNGRÖSSEN	-
HYDRAULISCHE AUSWIRKUNG	-
ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNG	-
INVESTITIONS-KOSTENANNAHME	-
PRIORITÄT	mittel